

Beschluss Gemeinde-Oberwil-ZVL

://.

Die von der Einwohnergemeindeversammlung Oberwil am 15. Dezember 2016 beschlossenen Zonenvorschriften Landschaft werden im Sinne der Erwägungen und mit nachstehenden Ausnahmen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

Ausnahmen:

Von der Genehmigung ausgenommen werden (im Zonenplan und im Zonenreglement Landschaft rot gestrichen): In der Spezialzone Neuhof die Teilfläche mit einem Abstand von 55 Metern zur nordwestlichen Zonengrenze. In Artikel 7 Absatz 2 die Buchstaben „c) Wohnbauten für die Betriebsleiterfamilie“ und „d) Wohnräume für das betriebsnotwendige Personal“.